



Cybermobbing

Präventionshinweise für Betroffene und Beteiligte

Cybermobbing (im englischsprachigen Raum „Cyberbullying“ genannt) liegt immer dann vor, wenn Menschen absichtlich und systematisch über einen längeren Zeitraum von einer Person oder einer Gruppe mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmedien belästigt, bedroht, bloßgestellt und ausgegrenzt werden.“

Die Grenzen des Mobbing haben sich verändert. In Zeiten vor den sozialen Medien und des Web 2.0 endete die Tathandlung meist nach Unterrichtschluss und das Opfer konnte sich zu Hause in seine sichere Umgebung zurückziehen.“¹ Cybermobbing endet nicht mehr Schulausgang, es zieht sich bis in das vermeintlich sichere, private Zuhause, dass mit dem Instrument der sozialen Medien nun auch in die Gefahrenzone gerückt wird.

Der Betroffene hat demnach keinen Ort mehr, in dem er sich von den Mobbing Attacken zurückziehen kann. Ständig, nunmehr auch in der Arbeitswelt wird er mit Nachrichten und Bildern der Mobber konfrontiert, die ihn unter einen zusätzlichen psychischen Druck, den er bereits real in der Schule erlebt, setzen.

Als Mobbing im arbeitsrechtlichen Verständnis wird das systematische und kontinuierliche Anfeinden, Ausgrenzen, Schikanieren oder Diskriminieren von Kollegen/innen untereinander oder durch Vorgesetzte bezeichnet.

Was hilft, Cybermobbing zu verhindern?

Im Internet grundsätzlich wenige private Daten preisgeben.

In Profilen von sozialen Netzwerken niemals die vollständige Adresse oder Telefonnummer angeben.

Möglichst wenige Bilder oder Videos von sich selbst ins Profil stellen.

Die eigenen Profile, die man in den sozialen Netzwerken angelegt hat, sollten nicht miteinander verknüpft werden.

Über die Privatsphäre Einstellungen der sozialen Netzwerke die Funktion „Markierung überprüfen“ aktivieren, sodass ungewollte Bilder nicht direkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Über die Sicherheitseinstellungen des Sozialen Netzwerkes das Profil auf privat stellen, sodass dieses nur für bekannte Profile freigegeben werden kann.

Rechtliche Einordnung

Beleidigungen, Beschimpfungen und Unwahrheiten, die im Internet verbreitet werden, sind zunächst noch kein Cybermobbing, können aber durchaus Straftatbestände erfüllen. Sie verletzen das Opfer, auch wenn sie als „Streich“ oder „Spaß“ gemeint sind. Durch (Cyber-) Mobbing können u.a. folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

§ 185 StGB: Beleidigung, § 186 StGB: Üble Nachrede,

§ 187 StGB: Verleumdung, § 240 StGB: Nötigung

§ 241 StGB: Bedrohung

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige, wenn Sie sich beleidigt, bedrängt oder vielleicht sogar bedroht fühlen

Was Opfer von Cybermobbing tun sollen

Wichtig ist, dass man sich jemanden anvertraut und darüber redet. Ansprechpartner können neben den Freunden und Klassenkameraden, Arbeitskollegen, auch Eltern oder Lehr-/ Vertrauenspersonen sein. Man sollte versuchen, nicht auf

¹ AJS Broschüre Cyber-Mobbing, Informationen für Eltern und Fachkräfte

die Beleidigungen zu reagieren. Der Mobber kann in den sozialen Netzen blockiert werden.

Es ist wichtig, dass man Beweismaterial in Form von Screenshots oder Fotos von dem belastenden Inhalt macht.

Dem Anbieter des sozialen Netzes sollte Mobbing gemeldet werden, damit dieser den Account des Mobbers sperren kann. Zusätzlich kann man seine Mobilnummer, seinen Nicknamen und seinen Email Account ändern.

Hinweise für unbeteiligte Dritte / Eltern / sonstige Entscheidungsträger

Mit dem betroffenen Opfer das Gespräch suchen. Eventuell können andere Vertrauenspersonen dazu geholt werden.

Zeigen sie dem Opfer das es nicht allein gelassen wird.

Eltern sollten Bilder oder Videos, die von den Kindern ins Netz gestellt werden, regelmäßig durchsehen.

Eltern sollten ihre Kinder regelmäßig für die Gefahren im Internet sensibilisieren.

Das Opfer immer auf die möglichen Straftatbestände hinweisen.

Reflektieren Sie die Persönlichkeitsstruktur der Beteiligten wie z.B. Antipathie, Neid, Eifersucht, Frust, Rache, Angst um den Arbeitsplatz oder um den Verlust einer beruflichen Position und führen Sie ggf. Veränderungen herbei.

polizei.nrw.de

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Abteilung 3, Dezernat 32,

Sachgebiet 32.1 - Prävention von Jugend-, Gewalt- und Drogenkriminalität,

Kinder-/Jugend- und Opferschutz

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Stand

März 2018

Das Leben findet nicht nur „Online“ statt. Man sollte sich bei Problemen nicht ins Netz zurückziehen und diese dort vor allem nicht preisgeben.

Weiterführende Hinweise, nützliche Links

Opfer von (Cyber-) Mobbing sind nicht auf sich alleine gestellt, es gibt vielfältige Ansprechstellen für Betroffene. Mitarbeiter der verschiedensten Opferhilfeeinrichtungen besprechen das Geschehene, übernehmen die Begleitung zu Gericht, Polizei und Rechtsanwalt.

Opferhilfeeinrichtungen nennt Ihnen Ihre Polizeiwache vor Ort. <https://polizei.nrw/wachenfinder>

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.polizei-beratung.de

www.polizeifürdich.de

<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/>

www.weisser-ring.de

